

Gemeinderatssitzung vom 22.11.2016

INHALTSVERZEICHNIS

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen
 - 2.1. Betriebsanlagenänderung Hotel "Similaun" (Gstrein Hotel Similaun KG, Marzellweg 15)
3. Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept
 - 3.1. Vertragsraumordnung
 - 3.2. Umfahrung Freihalteflächen
 - 3.3. Änderung der Kriterien "Jausenstation"
4. Flächenwidmungsänderungen
 - 4.1. Widmungsänderung GST 5325/1 und .1325 Karlsruher Hütte
 - 4.2. Widmungsergänzung Rettenbachferner Gp. 6404/1 (Bergbahnen Sölden, Dorfstraße 115)
 - 4.3. Widmungsergänzung Gaislachkogel Gp. 6400/1 und 6400/3 (Bergbahnen Sölden, Dorfstraße 115)
 - 4.4. Umwidmung Gletscherblick II - Ortskernentwicklung Obergurgl (Scheiber Lukas, Ramolweg 5)
5. Bebauungspläne
 - 5.1. Bebauungsplan Hotel Enzian Gp. 1218/1, 1218/2 und Hotel Alpenfrieden Gp. 1218/3
6. Grundangelegenheiten
 - 6.1. Einräumung Dienstbarkeit zur Umwidmung (Riml Thomas, Bichlweg 6)
 - 6.2. Klotz Siegfried und Klotz Gerhard - Siedlungsgebiet Rauthalm Gp. 2105 - Erstellung einer privatrechtlichen Vereinbarung
 - 6.3. Einräumung Vorkaufsrecht Wohnung Top 10 und AP 3+13 (Vertrag Riml & Thaler - Fender Marco)
 - 6.4. Gritsch Peter - Ansuchen zur Benützung Forststraßen mit Ziesel
 - 6.5. Schöpf Rene, Sonnenweg 6 - Abtretung Teilfläche Gp. 3379/4 an das öffentliche Gut

- 6.6. Falkner Erwin, Granbichlstraße 25 - Übernahme Teilfläche Gp. 3721/8 in öffentliches Gut
- 6.7. Öztaler Moped Verein - Ansuchen Grundverkauf im Gewerbegebiet
- 6.8. Öztaler Verkehrsgesellschaft m.b.H., Öztalstraße 2 - Ansuchen Grundkauf Teilfläche Gp. 1920/64
- 6.9. Kuprian Patrizia, Sandstraße 9 - Grundkauf und -tausch lt. Vermessungsplan AVT
- 6.10. Kneisl Thomas, Siedlungsweg 24 - Grundansuchen Granbichl Gp. 3721/13
- 6.11. Fiegl Sylvia, Panoramastraße 35 - Grundansuchen Gp. 893/5
- 7. Behandlung der Wohnungsansuchen
- 8. Mietansuchen Physio Radl (PraxISRäume Erdgeschoß Gemeindeamt)
- 9. Nachnutzung altes Altenwohnheim
- 10. Entsorgung Schlachtabfälle
- 11. Beratung und Beschlussfassung Steuern - Gebühren - Abgaben
- 12. Bericht des Überprüfungsausschusses
- 13. Vereinbarung Land Tirol - Gemeinde Sölden betreffend Neubau, Betrieb, Erhaltung und Instandsetzung Lawinenauslöseanlagen
- 14. Verkehrsangelegenheiten
 - 14.1. Straßensperre aus Anlass Silvester-Feuerwerk
 - 14.2. Kurzparkzone bzw. Halte- und Parkverbot Obergurgl
- 15. Anträge, Anfragen, Allfälliges
 - 15.1. Ansuchen um Verlängerung der Geschäftsöffnungszeiten
 - 15.2. Auflösung Freiwillige Feuerwehr Zwieselstein
 - 15.3. Beschäftigung von Asylanten
 - 15.4. Wohnungsansuchen Mehrzweckgebäude Obergurgl TOP 12
 - 15.5. Auftragsvergabe Anschaffung Schneepflug
 - 15.6. Sozialzentrum - Parkplätze - Sitzungstermine

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 22. November 2016 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Sölden.

Anwesende:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Ernst Schöpf

Mitglied

Herr GR Marco Arnold

Herr GV Stefan Brugger

Herr GV Helmut Falkner

Frau EGR Felicia Kneisl

Herr GR Johann Grüner

Herr GR Thomas Grüner

Frau GR Angelika Krismer

Herr GR Walter Kuprian

Herr GR Markus Pirpamer

Herr EGR Daniel Gufler

Herr GV Lukas Reinstadler

Herr GR Lukas Scheiber

Herr Vizebürgermeister Reinhard Scheiber

Herr EGR Clemens Rauch

Abwesend und entschuldigt:

Herr GR Ing. Georg Schöpf

Frau GR Daniela Plattner

Herr GR Bernhard Gamper

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die GRM Rauch Clemens und GRM Kneisl Felicia leisten in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis nach § 28 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO.

Zur Tagesordnung spricht er die Vorberatung in den Ausschüssen an und ersucht um sachliche Diskussion.

2 Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Ent-

haltung, dass gegen die Genehmigung der nachstehend angesuchten Betriebsanlagen keine Bedenken gemäß der im § 355 Gew. O. 1993 angeführten öffentlichen Interessen bestehen.

- 2.1 Betriebsanlagenänderung Hotel "Similaun" (Gstrein Hotel Similaun KG, Marzellweg 15)

3 Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept

Zum Tagesordnungspunkt „Fortschreibung Raumordnungskonzept“ mit den drei Unterpunkten berichtet BM Schöpf, dass zur Vertragsraumordnung eine informelle Sitzung mit zwei Rechtsanwälten am 09.11.2016 stattgefunden hat und dort über diese Themen beraten und informiert wurde.

3.1 Vertragsraumordnung

In der folgenden Diskussion werden die verschiedenen Standpunkte ausführlich diskutiert und erläutert. Die Vertreter der Wirtschaftsliste der Gemeinde Sölden – Tourismus, Lebenswerte Heimat (LH), Bauern- und Bürgerliste / Gemeinsam für Sölden sprechen sich in den Wortmeldungen für die ersatzlose Streichung der derzeitigen Regelung aus. Gemeinderäte der weiteren Gemeinderatsparteien sprechen sich für die Beibehaltung der derzeitigen Regelung bis zum Vorliegen einer Ersatzregelung aus.

Der Bürgermeister fasst den Inhalt der Wortmeldungen zusammen, die a) für die sofortige Abschaffung bzw. b) für eine Beibehaltung bis zum Vorliegen einer besseren Lösung lauten und lässt über den ersten Antrag abstimmen.

Die Abstimmung für die Streichung der Vertragsraumordnung ergibt 8 Stimmen (Brugger Stefan, Walter Kuprian, Markus Pirpamer, Reinhard Scheiber, Daniel Gufler, Helmut Falkner, Lukas Scheiber und Marco Arnold) bei 7 Gegenstimmen (alle anderen Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte). Da der Antrag somit mehrheitlich angenommen ist, wird über den Zweitantrag nicht mehr abgestimmt.

3.2 Umfahrung Freihalteflächen

Der Bürgermeister erklärt kurz die Freihaltfläche für die Umfahrung auf der Ostseite ausgehend vom Kreisverkehr Nord über die Mittelausfahrt bei der Freizeitarena, weiter zur Ausfahrt Windau und Einbindung nördlich vom Sportplatz.

In der dazu stattfindenden Diskussion werden die unterschiedlichen Standpunkte zur Berücksichtigung der Freihalteflächen vorgebracht und erörtert und dazu klargestellt, dass die Umsetzung gegen den Willen der Grundeigentümer nicht erfolgt. Der Bürgermeister lässt nach Abschluss der Diskussion über den Antrag auf Berücksichtigung der Freihalteflächen für die Umfahrung Ost abstimmen.

Die Abstimmung ergibt 9 Stimmen für die Berücksichtigung der Freihaltefläche und 6 Gegenstimmen (Marco Arnold, Stefan Brugger, Walter Kuprian, Markus Pirpamer, Reinhard Scheiber und Daniel Gufler).

3.3 Änderung der Kriterien "Jausenstation"

GR Walter Kuprian erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Kriterien für die Jausenstationen abgeändert werden und in Zukunft die Nutzflächen der WC-Anlagen nicht mehr angerechnet werden bzw. auch nicht mehr im Kellergeschoß untergebracht werden müssen. Diese Änderung wird mit 15 Stimmen einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung genehmigt.

4 Flächenwidmungsänderungen

4.1 Widmungsänderung GST 5325/1 und .1325 Karlsruher Hütte

Der Gemeinderat der Gemeinde Sölden beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 mit 15 Stimmen einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung), den von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 06.09.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 5325/1 und .1325 (Teilflächen) KG Sölden (**Projektnummer 220-2016-00036**), der in der Zeit vom 21.09.2016 – 21.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war, unter Bezugnahme auf die Erklärung gemäß § 9 Abs. 3 TUP vom 21.11.2016 zu genehmigen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung Grundstück .1325 KG 80110 Sölden (70220) (rund 813 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alpine Schutzhütte weiters

Grundstück 5325/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 192 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alpine Schutzhütte

Der Umweltbericht wurde bereits vom 4. Juli 2013 – 16. August 2013 gemäß § 64 Abs. 1 TROG iVm § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes aufgelegt.

4.2 Widmungsergänzung Rettenbachferner Gp. 6404/1 (Bergbahnen Sölden, Dorfstraße 115)

Im Bereich Rettenbachgletscher ist die Umwidmung in eine Sonderfläche geplant. Der Bauausschuss schlägt die Genehmigung vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 -TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, mit 15 Stimmen einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung), den von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 18.11.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 6404/1, 6404/7, 6404/8 KG Sölden (**Projektnummer 220-2016-00044**), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung Grundstück 6404/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 10960 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tribünen mit Presserräumen, Konferenzräumen und den ergänzenden Nebenräumen, Tiefgarage und Garage für Pistengeräte in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gletscherbahnstandort bestehend aus: Restaurant, Mehrzweckhalle, Liftstationen, Tiefgarage, Garagen, Garage für Pistengeräte, Parkplatz, Pistenrettung, Sportgeschäfte, Tribüne, Presse- Konferenz- und Büroräume, Werkstätten, Lagerräume, sowie den jeweiligen Nebenräumen und Nebenanla-

gen sowie

6404/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 11446 m²) von Freiland § 41 in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

Sowie 6404/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 3858 m²) von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gletscherbahnstandort bestehend aus: Restaurant, Mehrzweckhalle, Liftstationen, Tiefgarage, Garagen, Garage für Pistengeräte, Parkplatz, Pistenrettung, Sportgeschäfte, Tribüne, Presse- Konferenz- und Büroräume, Werkstätten, Lagerräume, sowie den jeweiligen Nebenräumen und Nebenanlagen sowie

6404/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 2067 m²) von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gletscherbahnstandort bestehend aus: Restaurant, Mehrzweckhalle, Liftstationen, Tiefgarage, Garagen, Garage für Pistengeräte, Parkplatz, Pistenrettung, Sportgeschäfte, Tribüne, Presse- Konferenz- und Büroräume, Werkstätten, Lagerräume, sowie den jeweiligen Nebenräumen und Nebenanlagen sowie

6404/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 932 m²) von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in

Freiland § 41 sowie

6404/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 182 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Liftstation in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gletscherbahnstandort bestehend aus: Restaurant, Mehrzweckhalle, Liftstationen, Tiefgarage, Garagen, Garage für Pistengeräte, Parkplatz, Pistenrettung, Sportgeschäfte, Tribüne, Presse- Konferenz- und Büroräume, Werkstätten, Lagerräume, sowie den jeweiligen Nebenräumen und Nebenanlagen sowie

6404/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 25 m²) von Freiland § 41 in Freiland § 41 weiters

Grundstück 6404/7 KG 80110 Sölden (70220) (rund 6964 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gletscherbahnstandort bestehend aus: Restaurant, Mehrzweckhalle, Liftstationen, Tiefgarage, Garagen, Garage für Pistengeräte, Parkplatz, Pistenrettung, Sportgeschäfte, Tribüne, Presse- Konferenz- und Büroräume, Werkstätten, Lagerräume, sowie den jeweiligen Nebenräumen und Nebenanlagen sowie

6404/7 KG 80110 Sölden (70220) (rund 3673 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Restaurant, Mehrzweckhalle, Garage und Werkstatt in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gletscherbahnstandort bestehend aus: Restaurant, Mehrzweckhalle, Liftstationen, Tiefgarage, Garagen, Garage für Pistengeräte, Parkplatz, Pistenrettung, Sportgeschäfte, Tribüne, Presse- Konferenz- und Büroräume, Werkstätten, Lagerräume, sowie den jeweiligen Nebenräumen und Nebenanlagen sowie

6404/7 KG 80110 Sölden (70220) (rund 747 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Liftstation in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gletscherbahnstandort bestehend aus: Restaurant, Mehrzweckhalle, Liftstationen, Tiefgarage, Garagen, Garage für Pistengeräte, Parkplatz, Pistenrettung, Sportgeschäfte, Tribüne, Presse- Konferenz- und Büroräume, Werkstätten, Lagerräume, sowie den jeweiligen Nebenräumen und Nebenanlagen sowie

6404/7 KG 80110 Sölden (70220) (rund 1 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tribünen mit Presserräumen, Konferenzräumen und den ergänzen-

den Nebenräumen, Tiefgarage und Garage für Pistengeräte in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gletscherbahnstandort bestehend aus: Restaurant, Mehrzweckhalle, Liftstationen, Tiefgarage, Garagen, Garage für Pistengeräte, Parkplatz, Pistenrettung, Sportgeschäfte, Tribüne, Presse- Konferenz- und Büroräume, Werkstätten, Lagerräume, sowie den jeweiligen Nebenräumen und Nebenanlagen weiters Grundstück 6404/8 KG 80110 Sölden (70220) (rund 1171 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Liftstation in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gletscherbahnstandort bestehend aus: Restaurant, Mehrzweckhalle, Liftstationen, Tiefgarage, Garagen, Garage für Pistengeräte, Parkplatz, Pistenrettung, Sportgeschäfte, Tribüne, Presse- Konferenz- und Büroräume, Werkstätten, Lagerräume, sowie den jeweiligen Nebenräumen und Nebenanlagen

Personen, die in der Gemeinde Sölden ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.3 **Widmungsergänzung Gaislachkogel Gp. 6400/1 und 6400/3 (Bergbahnen Sölden, Dorfstraße 115)**

Der Bauausschuss schlägt die Genehmigung der beantragten Umwidmung auf dem Gaislachkogel für die Errichtung eines Museums vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 -TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, mit 15 Stimmen einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung), den von DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 18.11.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Grundstück 6400/1, 6400/3 KG Sölden (**Projektnummer 220-2016-00043**), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung Grundstück 6400/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 4675 m²) von Freiland § 41 in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bergrestaurant, Museum, Kiosk mit WC-Anlage, sowie den jeweiligen Nebenanlagen sowie
6400/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 268 m²) von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bergrestaurant, Museum, Kiosk mit WC-Anlage, sowie den jeweiligen Nebenanlagen sowie
6400/1 KG 80110 Sölden (70220) (rund 6 m²) von Freiland § 41 in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

weitere Grundstück 6400/3 KG 80110 Sölden (70220) (rund 2010 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bergrestaurant, Museum, Kiosk mit WC-Anlage, sowie den jeweiligen Nebenanlagen sowie 6400/3 KG 80110 Sölden (70220) (rund 289 m²) von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bergrestaurant, Museum, Kiosk mit WC-Anlage, sowie den jeweiligen Nebenanlagen

Personen, die in der Gemeinde Sölden ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.4 **Umwidmung Gletscherblick II - Ortskernentwicklung Obergurgl (Scheiber Lukas, Ramolweg 5)**

Aus dem Bauausschuss wird berichtet, dass Herr Scheiber Lukas eine Änderung der Sonderfläche Personalhaus (ca. 400 m²) zur Errichtung von 5 Wohnungen möchte. Die Bettenvermehrung ist nur bei öffentlichem Interesse möglich. Scheiber Lukas würde die im Lageplan dargestellte Fläche von ca. 1.000/1.200 m² ins öffentliche Gut übertragen (teilweise mit Dienstbarkeit belastet) sowie eine weitere Fläche vor dem Piccardsaal (ca. 200 m²) an den Tourismusverband Obergurgl übertragen. Der Tourismusverband würde diese Fläche der Gemeinde schenken. Die Verwendung des neuen Projektes Gletscherblick II ist wie beim Gletscherblick I vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (Markus Pirpamer, Lukas Scheiber und Reinhard Scheiber):

Die Gemeinde Sölden stimmt der Umwidmung im Bereich des Personalhauses zur Errichtung von 5 Wohnungen unter folgenden Bedingungen zu:

Die im Lageplan als magentafarben dargestellte Fläche (Anlage 4.4 A) wird entschädigungslos in das öffentliche Gut übertragen. Der Ötztal Tourismus (Obergurgl) erwirbt eine weitere Teilfläche vor dem Piccardsaal (ca. 200 m²) von Scheiber Lukas und überlässt diese Fläche entschädigungslos der Gemeinde Sölden für den geplanten Zubau beim Piccardsaal. Die Bestimmung über die Verwendung dieser Fläche muss ausschließlich bei der Gemeinde Sölden verbleiben. Die Parkplätze vor dem Friedhof bleiben beim bisherigen Eigentümer und es ist auch eine Verlegung der Zufahrtsstraße vor dem Hotel vorgesehen.

5 **Bebauungspläne**

5.1 **Bebauungsplan Hotel Enzian Gp. 1218/1, 1218/2 und Hotel Alpenfrieden Gp. 1218/3**

Aus dem Bauausschuss wird der Bebauungsplan kurz erklärt und dem Gemeinderat die Genehmigung sowie die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Ent-

haltung gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den Entwurf über die Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes „B149 Hochsölden 7“ im Bereich der Grundstücke Gp. 1218/2 (neu vermessen) und Gp. 1218/3 KG Sölden sowie den Entwurf über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B149/E1 Hochsölden 7 – Hotel Alpenfriede & Hotel Enzian) im Bereich der neu vermessenen Gp. 1218/2 und Gp. 1218/3 KG Sölden laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch vom 16.11.2016 (Planbezeichnung bpe_b149-e1.mxd) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan „A106/E1 Hochsölden 5 – Hotel Enzian“ aufzuheben (mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung).

6 Grundangelegenheiten

6.1 Einräumung Dienstbarkeit zur Umwidmung (Riml Thomas, Bichlweg 6)

Der Gemeinderat berät ausführlich über die vorgeschlagene Einräumung einer Dienstbarkeit und den weiteren Vorschlag der Grundabtretung an das öffentliche Gut im Gegenzug für eine geplante Widmungsänderung und BM Schöpf erklärt dazu, dass es eigentlich ein Abtausch für eine (nicht benötigte) Wegfläche wäre.

Der Bürgermeister lässt über die Grundabtretung (gegentauschen) abstimmen. Diese ergibt 6 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Rauch Clemens) und 8 Gegenstimmen (Stefan Brugger, Walter Kuprian, Reinhard Scheiber, Markus Pirpamer, Daniel Gufler, Helmut Falkner, Lukas Scheiber, Marco Arnold).

Die Abstimmung über die vorgeschlagene Dienstbarkeit ergibt 8 JA-Stimmen und 6 NEIN-Stimmen (BM Ernst Schöpf, Lukas Reinstadler, Felicia Kneisl, Angelika Krismer, Johann Grüner, Thomas Grüner) bei 1 Stimmenthaltung (Clemens Rauch) und dieser Vorschlag ist somit angenommen.

6.2 Klotz Siegfried und Klotz Gerhard - Siedlungsgebiet Rauthalm Gp. 2105 - Erstellung einer privatrechtlichen Vereinbarung

Der Bürgermeister schildert die Situation bei der Rauthalm für eine geplante zukünftige Siedlungsausweisung. Er erklärt, dass eine Vereinbarung mit Klotz Gerhard für die Durchfahrt und mit Klotz Siegfried für den Grundverkauf erfolgen sollte (Kaufpreis € 160,-- pro m²) und zusätzlich von Klotz Siegfried den Grund für die Wegverbreiterung des Innerwaldweges um € 10,-- pro m² (gesamte Grundparzelle 2102/1) verkaufen würde. Es gibt dazu eine längere ausführliche Diskussion mit Darlegung der unterschiedlichen Standpunkte (Betreibung aktive Bodenpolitik; zu teuer für sozialen Wohnbau; Gemeinde hat Grundreserven; landwirtschaftliche Flächen werden vernichtet usw.).

Die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt 10 Stimmen für den Ankauf und 5 Nein-Stimmen (Stefan Brugger, Walter Kuprian, Markus Pirpamer, Reinhard Scheiber, Daniel

Gufler).

6.3 Einräumung Vorkaufsrecht Wohnung Top 10 und AP 3+13 (Vertrag Riml & Thaler - Fender Marco)

Zum vorliegenden Vertrag über die Einräumung eines Vorkaufsrechtes an der Wohnung TOP 10 und AP 3+13 mit der Firma Riml & Thaler und Marco Fender stellt der Bürgermeister fest, dass auch das unter die Vertragsraumordnung fällt und nun darauf verzichtet werden kann. Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, auf die Einräumung eines Vorkaufsrechtes in EZ 146 GB 80110 Sölden ausdrücklich zu verzichten.

6.4 Gritsch Peter - Ansuchen zur Benützung Forststraßen mit Ziesel

Das Ansuchen von Herrn Peter Gritsch um die Genehmigung zur Benützung von Zieseln auf den Forststraßen wird durch GV Stefan Brugger mit den entsprechenden Routen sowie den eingeholten Stellungnahmen vom untergeordneten Agrarausschuss, Jagdpächter, Hegemeister, Jagdbehörde Imst, Ötztal Tourismus und Talförster erläutert. Auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen und den verschiedenen Wortmeldungen der Gemeinderäte stellt der Bürgermeister den Antrag, das Ansuchen abzulehnen. Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen und 2 Enthaltungen (Grüner Thomas, Grüner Johann), dem Ansuchen nicht stattzugeben.

6.5 Schöpf Rene, Sonnenweg 6 - Abtretung Teilfläche Gp. 3379/4 an das öffentliche Gut

Die gegenständliche Grundabtretung im Bereich Schmiedhof, die im Zusammenhang mit einer Widmungsänderung vereinbart wurde, wird vom Bürgermeister anhand des vorliegenden Lageplanes erklärt. Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem vorliegenden Vertrag aufgrund der Vermessungsurkunde des GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüros in Telfs, Geschäftszahl 6931B/15, aus Grundstück GST-NR 3379/4 das Trennstück 1 von 21 m² (Schenkungsgegenstand) mit GST-NR 6659/2 zu vereinigen und diese Teilfläche als öffentliches Gut (Wege) zu widmen. Die weiteren Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß. Der Beschluss erfolgt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung.

6.6 Falkner Erwin, Granbichlstraße 25 - Übernahme Teilfläche Gp. 3721/8 in öffentliches Gut

Die zur Diskussion stehende Grundabtretung von der Grundparzelle des Altenwohnheims an das öffentliche Gut wird kurz erklärt. Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, eine Teilfläche von ca. 35 m² aus GST 3721/8 abzutreten und als öffentliches Gut (Wege) zu widmen und zu übernehmen. Die Abtretung erfolgt ohne Entschädigung zur Verbesserung der Durchfahrt über den öffentlichen Weg.

6.7 Ötztaler Moped Verein - Ansuchen Grundverkauf im Gewerbegebiet

Der Ötztaler Moped Verein hat ein Ansuchen um Grundverkauf im Gewerbegebiet für die Errichtung eines Vereinshauses mit Garage gestellt. Der Bauausschuss hat darüber beraten und festgestellt, dass bei einer Umwidmung ein Verkauf erfolgen kann. Gleichzeitig wurde auch um einen Vereinszuschuss angesucht. Der Vereinsausschuss ist der Ansicht, dass ein Zuschuss bis maximal € 2.000,-- unter der

Bedingung der Offenlegung des Vereinskassabuchs erfolgen könnte.

BM Schöpf meint, dass bei den Vereinen Wert auf Nachwuchsbegeleitung gelegt wird, sich der Zuschuss daran orientiert und stellt diesen in Frage. Bei der Grundabtretung spricht er sich ebenfalls dafür aus, diesen den Gewerbebetrieben vorzubehalten, die Arbeitsplätze schaffen und Kommunalsteuer abwerfen. Für den Abgleich der Werbung für das Ötztal ist der Ötztal Tourismus zuständig.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen nicht stattzugeben.

6.8 Ötztaler Verkehrsgesellschaft m.b.H., Ötztalstraße 2 - Ansuchen Grundkauf Teilfläche Gp. 1920/64

Zum Ansuchen der Ötztaler Verkehrsgesellschaft berichtet GR Walter Kuprian, dass die Ötztaler Verkehrsgesellschaft eine Teilfläche von der Gemeinde kaufen möchte. Der Bauausschuss spricht sich dafür aus, eine Fläche von ca. 70 m² nur zu verpachten, da diese für eine Wegverbreiterung benötigt wird (Bereich der Kurve).

Der Gemeinderat beschließt mit Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen grundsätzlich stattzugeben. Die genauen Flächen, die veräußert werden, sind im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden (GR Kuprian Walter und Ing. Franz Fiegl) und der Agrargemeinschaft Sölden bei einem Lokalausweis zu vereinbaren.

6.9 Kuprian Patrizia, Sandstraße 9 - Grundkauf und -tausch lt. Vermessungsplan AVT

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem vorliegenden Vermessungsplan der Vermessung AVT, GZ 58467.1/16, folgenden Grundtausch bzw. -verkauf vorzunehmen:

Die Trennfläche 1 von 30 m² aus GST 733/1 von Trennfläche 4 von 5 m² aus GST 747/3 werden als öffentliches Gut (Wege) gewidmet und mit GST 6684 vereinigt. Das Trennstück 2 von 25 m² wird aus GST 733/1 abgetrennt und mit GST 747/3 vereinigt. Die Trennfläche 3 von 14 m² wird aus GST 747/3 abgetrennt und mit GST 733/1 vereinigt. Für die Differenzfläche von 6 m² haben Frau Patrizia Kuprian und Herr Walter Kuprian eine Grundablöse von € 900,-- pro m² (gesamt € 5.400,--) an die Gemeinde Sölden zu leisten.

Der Beschluss erfolgt mit 14 Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Kuprian).

6.10 Kneisl Thomas, Siedlungsweg 24 - Grundansuchen Granbichl Gp. 3721/13

Das Ansuchen von Thomas Kneisl um Ankauf einer Baufläche im Bereich Granbichl für die Errichtung eines Einfamilienhauses zum Tarif des Siedlungsgebietes Kaisers wird kurz erklärt. BM Schöpf spricht sich unter Hinweis auf Beispiele in der Vergangenheit dafür aus, den Grund zum vorgeschlagenen Tarif zu verkaufen, auch wenn es dazu gegenteilige Meinungen aus dem Bauausschuss bzw. aus dem untergeordneten Agrarausschuss gibt.

Die Abstimmung nach kurzer Beratung ergibt 6 Stimmen für den Verkauf und 9 Gegenstimmen (Stefan Brugger, Walter Kuprian, Reinhard Scheiber, Markus Pirpamer, Daniel Gufler, Helmut Falkner, Lukas Scheiber, Marco Arnold, Thomas Grüner). Das Ansuchen ist somit mehrheitlich abgelehnt.

6.11 Fiegl Sylvia, Panoramastraße 35 - Grundansuchen Gp. 893/5

Über Vorschlag des Bauausschusses wird beschlossen, dem Grundansuchen im Bereich der Gp. 893/5 nicht stattzugeben (mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne

Enthaltung). Die Verpachtung einer Teilfläche aus diesem Grundstück in Abstimmung mit dem Schneeräumdienst der Gemeinde wird einstimmig genehmigt.

7 **Behandlung der Wohnungsansuchen**

GV Stefan Brugger berichtet kurz in Vertretung von Obfrau Daniela Plattner aus dem Sozialausschuss, dass derzeit noch eine Wohnung in Pitze 4 frei ist und das Wohnungsansuchen von Prantl Fabio zwischenzeitlich zurückgezogen wurde.

8 **Mietansuchen Physio Radl (Praxisräume Erdgeschoß Gemeindeamt)**

Die Firma Physio Radl hat um die Weitervermietung der Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Gemeindehauses ab 01.12.2016 (Kündigung Mietverhältnis durch Dr. Leys) angesucht. Der Sozialausschuss schlägt die Genehmigung bis zum Bezug der Räumlichkeiten im neuen Sozialzentrum vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Vermietung der Räumlichkeiten zu genehmigen.

9 **Nachnutzung altes Altenwohnheim**

Am Standort des bestehenden Altenwohnheimes wurde von Thaler & Riml ein grobes Konzept zur Unterbringung des Kindergartens und des TVB ausgearbeitet. Darüber wird im Gemeinderat ausführlich diskutiert und unter anderem auch vorgebracht, dass der Ötztal Tourismus zum derzeitigen Zeitpunkt keinen dringenden Bedarf hat.

Der Bürgermeister spricht die Situation am derzeitigen Kindergartenstandort und den Platzbedarf an und meint, dass man hier keine Übersiedelungstendenzen machen und am derzeitigen Standort bleiben sollte, da man sonst dort eine Nachnutzungsdebatte führen müsste.

Es gibt dazu verschiedene Wortmeldungen sowohl für den derzeitigen Standort als auch für die Verlegung zum Standort Altenwohnheim, die Unterbringung der Musikschule am derzeitigen Kindergartenstandort, den Raumbedarf für den Kindergarten und die dazu erteilte Nachsicht vom Land.

Nach ausführlicher Diskussion und über Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Raumproblem Kindergarten am derzeitigen Standort einer Lösung zuzuführen. Das Problem Musikschule soll in Zusammenarbeit mit den Direktoren am derzeitigen Schulstandort abgeklärt werden.

10 **Entsorgung Schlachtabfälle**

GR Markus Pirpamer schildert aus dem Agrarausschuss, dass in der Gemeinde Sölden derzeit sämtliche Schlachtabfälle – auch von gemeindefremden Personen – von der Gemeinde bezahlt werden. Es wird nun vorgeschlagen, dass zukünftig die Schlachtabfälle vom jeweiligen Schlachtbetrieb über die Gemeindewaage angeliefert und verwogen sowie in Rechnung gestellt werden. Der Schlachtbetrieb hat wenigstens halbjährlich der Gemeinde die Viehverkehrsscheine vorzulegen, wo ersichtlich ist, von welchem Bauern die Tiere stammen. Die von den heimischen Betrieben stammenden Schlachtabfälle werden dann dem Schlachtbetrieb wie folgt gutgeschrieben:

Kategorie	Gewicht	
Lamm / Kitz	15	kg
Schaf / Ziege	40	kg
Kalb bis ½ Jahr	80	Kg

Grundsteuer B	500 v. H.
Kommunalsteuer	3 v. H. der Bemessungsgrundlage
Ausgleichsabgabe (§ 8 Abs. 6 TBO)	Die Einhebung der Ausgleichsabgabe erfolgt nach § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabegesetzes.
Vergnügungssteuer	Gem. §§ 1 und 18 Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982 wird die Vergnügungssteuer für Spielapparate eingehoben.
Erschließungsbeitrag	Die Erhebung des Erschließungsbeitrages erfolgt lt. Gemeinderatsbeschluss vom 24.03.2015
Hundesteuer	Die Einhebung erfolgt nach § 15 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz mit € 72,00 je Hund und Jahr, für jeden weiteren Hund mit € 109,00
Schneeräumung	Steyr-Fahrzeug € 2,00 pro Minute Unimog mit Fräse € 1,50 pro Minute
Kindergartenbeitrag	€ 35,00 inkl. MwSt. in der gesetzlichen Höhe pro Kind und Monat
Verwaltungsabgaben	Die Einhebung erfolgt lt. Gemeindeverwaltungsabgabenordnung 2007.
Abgabeneinbringungsgebühren	lt. Bundesabgabenordnung BGBl. Nr. 194/1961 idF. BGBl. I Nr. 52/2009 und Tiroler Abgabengesetz

e) Sonstige Entgelte:

Gebühren inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer	Betrag in €
Zählermiete 3 (5) m ³ Zähler	5,00
Zählermiete 7 (10) m ³ Zähler	6,00
Zählermiete 20 m ³ Zähler	40,00
Zählermiete 40 m ³ Zähler	40,00

Der Gemeinderat beschließt zudem mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die **Kanalgebührenordnung der Gemeinde Sölden vom 15. April 2003 in der Fassung vom 17. November 2015 wie folgt abzuändern** und zu ergänzen:

...

§ 9
Übergangsbestimmungen

...

Die laufende Benützungsgebühr wird bis auf weiteres mit € 1,95 (bisher 1,94) pro m³ Wasserverbrauch festgesetzt.

...

Der Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die am 04.11.2016 im Gemeindeamt durchgeführte Sitzung des Ausschusses, wo Kassenbestand, Rücklagen und Haushaltsüberwachung überprüft (lt. Protokoll Überprüfungsausschuss vom 04.11.2016) wurden Er informiert über die Abklärung der Ausgaben für den neu errichteten Schießstand und erklärt, dass es unterschiedliche Kostenaufstellungen zum Projekt gegeben hat und dass es zu Mehrkosten im Zuge der Errichtung gekommen ist. Da noch weitere Abklärungen in Abstimmung mit der Buchhaltung notwendig sind, wird der endgültige Bericht bei der kommenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

13 **Vereinbarung Land Tirol - Gemeinde Sölden betreffend Neubau, Betrieb, Erhaltung und Instandsetzung Lawinenauslöseanlagen**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die vorliegende Vereinbarung mit dem Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, betreffend den Neubau, den Betrieb, die Erhaltung und Instandsetzung der künstlichen Lawinenauslösungen „Lehenbachlawine“ mit „Plattachlehnelawine“ im Zuge der L240 Venter Straße von km 3,65 bis km 4,65 zu genehmigen.

Für sämtliche Planungs- und Bauaufträge, welche von den Vertragspartnern für den Neubau der Maßnahmen zu vergeben sind, wird folgender Kostenaufteilungsschlüssel einvernehmlich vereinbart:

Für die 5 Auslösepunkte der Lehenbachlawine:

Landesstraßenverwaltung:	80 % der Kosten,
Gemeinde Sölden:	20 % der Kosten.

Für die 2 Auslösepunkte der Plattachlehnelawine:

Landesstraßenverwaltung:	60 % der Kosten,
Gemeinde Sölden:	40 % der Kosten.

Das ergibt auf Basis der Kostenschätzung für die Gemeinde Sölden Aufwendungen in Höhe von € 318.670,47 Brutto und für die Landesstraßenverwaltung € 840.131,25 Brutto. Die weiteren in der vorliegenden Vereinbarung angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

14 **Verkehrsangelegenheiten**

14.1 **Straßensperre aus Anlass Silvester-Feuerwerk**

Der Ötztal Tourismus hat um die Genehmigung eines Feuerwerks im Bereich der Zufahrtsstraße Brandle ersucht. Der Gemeinderat muss der Sperre grundsätzlich zustimmen; die Genehmigung hat durch die Bezirkshauptmannschaft Imst zu erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, der Sperre der Zufahrtsstraße Brandle für die Durchführung des Silvesterfeuerwerks zuzustimmen.

14.2 **Kurzparkzone bzw. Halte- und Parkverbot Obergurgl**

Auf Grund der baulichen Veränderungen im Bereich Mehrzweckgebäude Obergurgl sind die verordneten Halte- und Parkverbote nicht mehr ausreichend. Der Rettung muss eine Zufahrt ermöglicht und die Kurzparkzone verlängert werden. In Abstimmung mit der Polizei wird vorgeschlagen die Kurzparkzonenregelung auf 90 Minuten zu verlängern.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung:

Verordnung

Gemäß § 94d Ziff 4 lit a in Verbindung mit § 25 Abs 1 und § 43 Abs 1 lit b Z 1 Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl Nr. 159/1960 vom 06.06.1960 in der geltenden Fassung werden von der Gemeinde Sölden im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des bewegenden und der Ordnung des ruhenden Verkehrs und aus ortsbedingten Gründen folgende Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1. Halte- und Parkverbot

(1) Auf den an der Ostseite des Gebäudes Gurglerstraße 118 beiden nördlichsten Stellplatz (auf Höhe Rettungs- und Arztzugang zur Ordination des Arztes) wird nach § 43 Abs 1 lit d StVO das Halten- und Parken, ausgenommen für Fahrzeuge des Rettungsdienstes und des Arztes, verboten.

§ 2. Kurzparkzone

Auf den Parkplätzen östlich des Gebäudes Gurglerstraße 118, ausgenommen auf nach § 1 gekennzeichneten Stellplätzen, wird das Parken an Werktagen zeitlich von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf die Dauer von 90 Minuten beschränkt.

§ 3. Ausnahmen von Verboten

(1) Von den in § 2 genannten Verboten sind Fahrzeuge und Fahrzeuge im Dienst der Gemeindebetriebe und der Gemeindeverwaltung ausgenommen.

(2) Bei den nach Abs. 1 ausgenommenen Fahrzeugen ist als Nachweis für die Ausnahme eine Ausnahmebestätigung des Gemeindeamtes mitzuführen und entsprechend § 3 dieser Verordnung, an geeigneter Stelle gut wahrnehmbar und lesbar anzubringen.

§ 4. Kurzparknachweis

(1) Wird ein Fahrzeug in der Kurzparkzone nach § 2 abgestellt, so hat der Lenker das Fahrzeug für die Dauer des Abstellens mit dem nach § 4 Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung BGBl 857/1994 vom 04.11.1994 in der geltenden Fassung, entsprechenden Kurzparknachweis (Parkscheibe) bestimmungsgemäß zu kennzeichnen und dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug spätestens mit Ablauf der höchsten zulässigen Parkzeit entfernt wird.

(2) Die Parkscheiben sind nach den Bestimmungen der Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser, bei anderen Kraftfahrzeugen und Fahrzeugen an sonst geeigneter Stelle gut wahrnehmbar und lesbar anzubringen.

§ 5. Kundmachung und Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung wird durch die vorschriftsmäßige Anbringung der Verbots- und Beschränkungszeichen und Zusatztafeln entsprechend angeschlossenem Ordnungsplan (Anlage A) wie folgt kundgemacht:

a) zu § 1 (Halte- und Parkverbot):

Anbringung des Verbotsscheines nach § 52 Z 13b „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel nach § 54 Abs 1 „ausgenommen Rettung, Arzt“, unmittelbar westlich der beiden Parkplätze parallel zur Fahrtrichtung entlang der Gurglerstraße, Verordnungsplan Ziffer 1;

b) zu § 2 (Kurzparkzone):

Anbringung des Verbotsschildes nach § 52 Z 13d „KURZPARKZONE“ mit dem Zusatz „Parkdauer 90 min.“ und „Werktag 08:00 – 18:00 Uhr“ für den Beginn der Kurzparkzone,

unmittelbar an die Halte- und Parkverbotfläche nach § 1 am rechten Fahrbahnrand rechtwinklig zur Fahrtrichtung entlang der Gurglerstraße, Verordnungsplan Ziffer 2;

Anbringung des Verbotsschildes gem § 52 Z 13e „ENDE DER KURZPARKZONE“ für das Ende der Kurzparkzone,

unmittelbar am Ende der Parkfläche am rechten Fahrbahnrand rechtwinklig zur Fahrtrichtung entlang der Gurglerstraße, Verordnungsplan Ziffer 3;

(2) Der als Anlage A angeschlossene Verordnungsplan über die Anbringung der Verkehrszeichen ist Bestandteil dieser Verordnung.

(3) Eine dieser Verordnung entgegenstehende Verkehrsregelung tritt mit der Kundmachung dieser Verordnung außer Kraft.

(4) Die Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung, der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

15 **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

15.1 **Ansuchen um Verlängerung der Geschäftsöffnungszeiten**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen und zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung die Zustimmung zur Verlängerung der Geschäftsöffnungszeiten am 05. Jänner 2017 (Nightshopping im Rahmen des Weihnachtsprogramms) bis 22.00 Uhr ausdrücklich zu befürworten und zu erteilen.

15.2 **Auflösung Freiwillige Feuerwehr Zwieselstein**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Freiwillige Feuerwehr Zwieselstein in der vergangenen Jahreshauptversammlung die Auflösung beschlossen hat und damit die Eingliederung der FF Zwieselstein in die FF Sölden mit sofortiger Wirkung erfolgt.

15.3 **Beschäftigung von Asylanten**

Zur Anfrage von GV Helmut Falkner betreffend die Anmeldung der Asylanten, die soziale Dienste in der Gemeinde verrichten, teilt der Bürgermeister mit, dass diese für die Tätigkeit von der Gemeinde Sölden formell den Tiroler Sozialen Diensten bekanntgegeben (gemeldet) wurden. Es sollte daher zu keinen Problemen mit deren Beschäftigung geben.

15.4 **Wohnungsansuchen Mehrzweckgebäude Obergurgl TOP 12**

GV Stefan Brugger ersucht um die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung, obwohl dieser formal noch nicht im Sozialausschuss behandelt wurde, da eine Entscheidung darüber

sehr dringlich ist. Dem Antrag wird mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, stattgegeben. Eigentümer der Wohnung ist der TVB und die Gemeinde Sölden ist Nutzungsberechtigter.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Wohnung TOP 12 im Mehrzweckgebäude Obergurgl zum Preis von € 8,-- pro m² Wohnnutzfläche an Frau Dr. Brunner-Schlegel zu vermieten. Die Vermietung erfolgt auf 5 Jahre. Frau Dr. Brunner-Schlegel saniert als Gegenleistung für das Entgegenkommen beim Mietpreis auf eigene Kosten die Wohnung.

15.5 **Auftragsvergabe Anschaffung Schneepflug**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen und zu behandeln.

Vizebürgermeister Reinhard Scheiber bringt vor, dass ein Schneepflug auszutauschen ist und dazu vom Fahrzeugausschuss 3 Angebote eingeholt wurden:

Firma Kahlbacher	Firma Springer	Firma Reiter-Luttinig
€ 15.540,-- (brutto)	€ 17.052,-- (brutto)	€ 16.134,-- bzw. neu € 14.826,-- (brutto)

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, das Gerät der Firma Kahlbacher anzuschaffen, da dieser kleine Vorteile gegenüber den anderen Geräten hat. Der alte Schneepflug wird mit € 3.000,-- abgelöst (alle Firmen bieten gleich viel).

15.6 **Sozialzentrum - Parkplätze - Sitzungstermine**

GR Lukas Scheiber ersucht darum, das Cafe im Sozialzentrum auszuschreiben und auch die notwendigen Erhebungen für die Parkplätze bei den Interessenten durchzuführen und GR Walter Kuprian schlägt vor, für das kommende Jahr einen Zeitplan für die Sitzungen zu erstellen.

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr

Für das Protokoll:

.....

Der Vorsitzende:

.....

.....
Brugger Stefan

.....
Arnold Marco